



**Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie
der Bildenden Künste München
Vom 27.01.2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 Satz 1, Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669), und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2019 (GVBl. S. 586), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München vom 26.06.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2021, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Ausmaße 90 cm in der Höhe und 90 cm in der Breite“ werden die Worte „und 10 cm in der Tiefe“ eingefügt.

Artikel 2

Der Wortlaut der Qualifikationssatzung wird in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung bekannt gemacht. Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 25.01.2022 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 27.01.2022.

München, den 27.01.2022


Prof. Dieter Rehm
Präsident



Die Satzung wurde am 27.01.2022 in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.01.2022 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.01.2022.